

Siegburger Termine

Rosemarie Stuffer
"Veränderungen"
(Malerei, Plastik) Ausstellung
Pumpwerk, Bonner Straße 65
bis Fr., 4.11.2011

Heiner Blumenthal
open ! close - Chimäre
(Malerei, Fotografie)
Stadtmuseum, Markt 46
bis So., 27.11.2011

208. Museumsgespräch
Heinrich Ludwig von
Hatzfeldt, Belagerer von
Siegburg und Verteidiger der
Festung Pfaffenmütz
Eine Biographie aus dem
17. Jahrhundert
Vortrag von Peter H. Krause
Stadtmuseum, Markt 46
Do., 27.10.2011, 18.30 Uhr

"Arsen und Spitzenhäubchen"
Kriminalkomödie
Rhein-Sieg-Halle, Bachstr. 1
Do., 27.10.2011, 20 Uhr

6. Kunstkaufhaus
Die Ausstellung steht in
diesem Jahr unter dem Motto
"Alles Papier"
Kunst- und Ausstellungshalle,
Luisenstraße 80
Vernissage, 28.10.2011, 19 Uhr
Infos unter
www.jungesforumkunst.de
Fr., 28.10. bis Di., 1.11.2011

Information der
Kreisstadt Siegburg
Verantwortlich für die
Bürgerservice-Seiten i.S.
des Pressegesetzes NW:
Kreisstadt Siegburg
Ralf Reudenbach
53721 Siegburg
Tel. 02241 102 301
Fax 02241 102450

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 12

Nr. 29

26. Oktober 2011

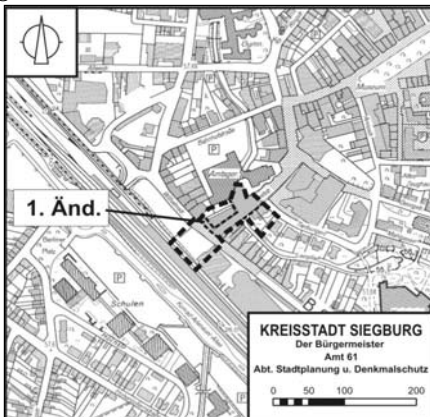


Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Beschlüsse zur Änderung von Bebauungsplänen und zur öffentlichen Auslegung der Änderungsentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

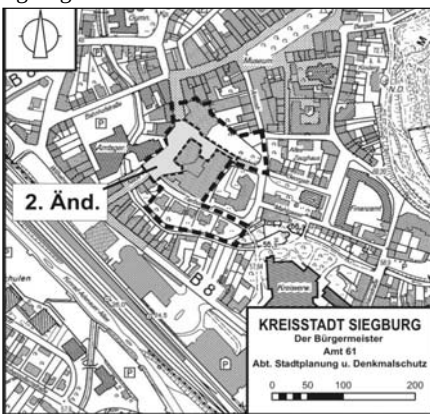
a) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/6

Plangebiet: Teilbereiche der Verkehrsflächen „Neue Poststraße“ und „Europa-platz“ im Siegburger Zentrum



b) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/7

Plangebiet: Teilbereiche der Verkehrsflächen „Neue Poststraße“ und „An der Stadtmauer“ im Siegburger Zentrum



Der städtische Planungsausschuss hat am 10.10.2011 die Einleitung der Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/6 und zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/7 beschlossen, mit dem Ziel, beide Bebauungspläne an die vorhandenen städtebaulichen Gegebenheiten anzupassen. Anstelle „Öffentliche Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich“ soll „Öffentliche Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich“ festgesetzt werden. Alle übrigen Festsetzungen der wirksamen Bebauungspläne bleiben unverändert. Die Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche der rechtswirksamen Bebauungspläne 1/6 und 1/7 ist in den Übersichtsplänen mit dicker Strichlinie markiert, die zur Änderung vorgesehenen Flächen sind mit dünner Strichlinie eingefasst.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/6 und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/7 werden im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, mit den beiden Änderungsentwürfen und den zugehörigen Änderungsbegründungen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **3.11. bis einschließlich 2.12.2011** in Raum 418 (4. Obergeschoss) des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, während folgender Öffnungszeiten statt:

montags: 8-12.30 Uhr und 14-18 Uhr
dienstags bis donnerstags: 8-12.30 Uhr und 14-15.30 Uhr
freitags: 8-12.30 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet unter <http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=4> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Siegburg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Siegburg, 17.10.2011, Franz Huhn, Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg. Telefon: 02241/102-0, Fax.: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.